



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0035-VI/B/10/2016

Wien, 18.3.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7977/J der Abgeordneten Kickl u.a.** wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Diese Fragen beziehen sich auf eine konkrete Person, die am Kompetenzcheck teilgenommen hat. Da parlamentarische Anfragebeantwortungen veröffentlicht werden, sind die begehrten Informationen zur konkreten Person aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Auch der Umstand, dass die betroffene Person über ihre Ausbildung selbst Auskunft gegeben hat, erlaubt mir keine über diese Informationen hinausgehende Beantwortung von Detailfragen.

Allgemein ist festzustellen, dass Arbeit suchende Personen, unabhängig von soziodemographischen Merkmalen, während ihrer Teilnahme an arbeitsmarktpolitisch sinnvollen beruflichen Weiterbildungs-, Berufsorientierungs-, Arbeitserprobungs- und Arbeitstrainingsmaßnahmen sowie der Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsuche, am Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose bzw. an einer Arbeitsstiftung vom AMS mit einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts unterstützt werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Personen im laufenden Asylverfahren (Asylwerber/innen) haben nur einen eingeschränkten und bewilligungspflichtigen Arbeitsmarktzugang und werden im AMS nicht vorgemerkt. Personen, denen der Asylstatus oder der Status subsidiärer Schutz zuerkannt wird, sind hingegen vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen und haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Arbeitserprobung steht immer in Zusammenhang mit dem beabsichtigten Abschluss eines konkreten Arbeitsverhältnisses und dient in der Regel der Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung. Da Maßnahmen der Arbeitserprobung nicht meldepflichtig sind, verfügt das AMS über keine Daten.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Im AMS sind bekanntlich arbeitslose und arbeitssuchende Personen und nicht Beschäftigte vorgemerkt. Wie viele Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte derzeit in einem Maler/in-Lehrverhältnis beschäftigt sind, kann daher nicht beantwortet werden. Bei Asylwerbern, die für ein Lehrverhältnis eine Beschäftigungsbewilligung brauchen, ist derzeit ein bewilligter Malerlehrling ausgewiesen.

Zu den Fragen 13 bis 19:

Zum 31.12.2015 arbeitslos gemeldete Personen mit einer Ausbildung als Maler/in und Anstreicher/in nach Nationalität:

	Zum 31.12.2015 vorgemerkte arbeitslose Maler/innen und Anstreicher/innen
Österreich	3.111
EU 28 ohne Ö	417
EWR ohne EU inkl. Schweiz	3
Drittstaaten	257
Gesamt	3.788

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

